Nr. 30 ✦ 25. Jahrgang

Berlin, 27. Juli 1924

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ✦ Redaktionsschluß: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2—3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,40 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Neue Wendung in den zentralen Verhandlungen

Ein amtlicher Schiedsspruch

Nachdem die Verhandlungen der Parteien zum Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages endgültig gescheitert waren, hat der Reichsarbeitsminister erneut eingegriffen. Mit Schreiben vom 8. Juli teilte er den Verbänden mit, daß er „wegen der vielfachen Schwierigkeiten, die in verschiedenen Bezirken wegen Regelung der Arbeitsbedingungen entstanden sind, es für notwendig halte, nunmehr im Wege des Schlichtungsverfahrens den Versuch einer Verständigung zu machen". Zum amtlichen Schlichter bestellte er den Herrn Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. Königsberger. Dieser lud die Parteien zu Verhandlungen auf Dienstag, den 15. Juli, ein.

Vor Eintritt in das Verfahren stellte der Schlichter die Frage, ob die Parteien nochmals in einer kleinen Kommission unter seiner Leitung verhandeln wollten. Für den Fall, daß eine Einigung nicht erzielt würde, fragte er, ob die Parteien ein freies, d. h. vereinbartes Schiedsgericht bilden wollten, oder ob eine amtliche Schlichterkammer gebildet werden sollte. Nach Sonderberatung erklärten sich die Vertreter der Bauarbeiterverbände für ein nochmaliges Verhandeln in der kleinen Kommission. Soweit eine Einigung nicht erzielt würde, sollten die Streitpunkte durch ein freies Schiedsgericht entschieden werden. Um dessen Entscheidung eine größere Autorität zu geben, schlugen sie vor, den Schiedsspruch nur mit einer qualifizierten Mehrheit zu fällen. D. h., ein Spruch sollte nur zustande kommen, wenn außer dem Schlichter und den drei Beisitzern einer Partei mindestens noch ein Vertreter der Gegenpartei dafür stimmte. Ein solches Verfahren hätte verhindert, daß ein Schiedsspruch durch einfachen Mehrheitsbeschluß zustande kam, die Beisitzer im Schiedsgericht wären vielmehr darauf angewiesen gewesen, eine Verständigungsformel zu finden.

Die Arbeitgebervertreter lehnten sowohl nochmalige Einigungsverhandlungen wie auch die Bildung eines freien Schiedsgerichts als aussichtslos ab. Dieses kam dann aber doch zustande. Auf die veränderte Stellungnahme der Unternehmer war wohl die Erklärung des Schlichters nicht ohne Einfluß, daß mit einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs wohl kaum zu rechnen sei, nachdem das Reichsarbeitsministerium kürzlich verkündet habe, daß solche Verbindlichkeitserklärungen künftig nur noch in besonderen Ausnahmefällen erfolgen sollten.

Zu einem Ergebnis führten die Verhandlungen des freien Schiedsgerichts aber nicht. Trotzdem die Beratung von mittags bis spät in die Nacht sich hinzog, gelang es nicht, die Verständigungsformel zu finden, die einen Schiedsspruch ermöglicht hätte. Es blieb deshalb kein anderer Weg, als nun die amtliche Schlichtungskammer in Tätigkeit treten zu lassen. Nochmals zogen sich die Beratungen bis fast Mitternacht hin. Das Ergebnis war folgender

Schiedsspruch:

III. C. 4664.

In der Manteltarifstreitigkeit im Baugewerbe zwischen

dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe,
dem Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes,
dem Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband für Deutschland,

einerseits

und dem Deutschen Baugewerksbund,
dem Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands,
dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands,
dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands,

andererseits

hat die vom Schlichter des Reichsarbeitsministeriums gebildete Schlichtungskammer, bestehend aus

Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. Königsberger, Berlin,
— als Schlichter —
Maurer- und Zimmermeister Lauffer, Königsberg Pr.,
Bau-Ing. Karsch, Düsseldorf,
Unternehmer Ziegler, Berlin,
— als Arbeitgeberbeisitzer —
Verbandsvorsitzender Krautz, Berlin,
Redakteur Kayser, Berlin,
Verbandssekretär Silberschmidt, Berlin,
— als Arbeitnehmerbeisitzer —

nach den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium am 15. und 16. Juli 1924 folgenden Schiedsspruch gefällt:

I. Der bisherige Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vom 5. Juli 1922 wird unter Aufrechterhaltung der in freier Vereinbarung getroffenen Bestimmungen wie folgt geändert:

§ 1: Geltungsbereich. Satz 2 erhält folgende Fassung: In allen zusammenhängenden Wirtschaftsgebieten bzw. Orten sollen die bezirklichen Organisationen der Arbeitgeber mit den bezirklichen oder örtlichen Unterverbänden (Vereinen, Zahlstellen) der Arbeiter Lohn- und Arbeitstarife nach dem diesem Vertrage beigefügten Muster abschließen.

§ 3: Arbeitszeit. Ziffer 1 Abs. 1 Satz 1 wird mit Rücksicht auf die Notlage der deutschen Wirtschaft im allgemeinen und die Verhältnisse des Baugewerbes im besonderen durch folgende Bestimmung ersetzt: Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen beträgt vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung 8 Stunden (wöchentlich 48 Stunden). Je nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes können für Betriebe oder einzelne Betriebsabteilungen vom Arbeitgeber nach Anhören der gesetzlichen oder tariflichen Betriebsvertretung während des Sommerhalbjahres Mehrstunden bis zur Höchstdauer von wöchentlich insgesamt 52 Stunden angeordnet werden. Für die hiernach über 48 Stunden wöchentlich bis zur Höchstdauer von wöchentlich insgesamt 52 Stunden geleisteten Mehrstunden ist für jede Stunde der tarifliche Stundenlohn zu zahlen. Für darüber hinausgehende Arbeitszeit ist außerdem der tarifliche Ueberstundenzuschlag zu zahlen. Danach betragen die Arbeitszeiten in den einzelnen Monaten:

vom 1. Dezember bis 28. Februar je 42 Stunden in der Woche,
vom 1. März bis 15. April je 48 Stunden in der Woche,
vom 16. April bis 15. Oktober je 52 Stunden in der Woche,
vom 16. Oktober bis 30. November je 48 Stunden in der Woche.

Unter Berücksichtigung dieser Regelung der Arbeitszeiten kann der Arbeitgeber auf die nach § 3 der Arbeitszeitverordnung an 30 Tagen im Jahre zugelassene Beschäftigung der Arbeitnehmer mit Mehrarbeit bis zu 2 Stunden täglich nur noch in Höhe von 34 Stunden Anspruch erheben.

Die Unterverbände der vertragschließenden Parteien sollen hiernach Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festsetzen und darüber eine Tabelle in den Lohn- und Arbeitstarifen aufstellen.

§ 5: Arbeitslohn. Ziffer 2 Abs. 1: statt „19. Lebensjahr" und „19 Jahre" wird „21. Lebensjahr" und „21 Jahre" gesetzt. Ziffer 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Alle Arbeiter vom
vollendeten 16. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr können 12½ Prozent,
vollendeten 17. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können 10 Prozent,
vollendeten 18. bis zum vollendeten 19. Lebensjahr können 7½ Prozent,
vollendeten 19. bis zum vollendeten 20. Lebensjahr können 5 Prozent,
vollendeten 20. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr können 2½ Prozent
weniger Lohn erhalten als Vollarbeiter.

Ziffer 2 Abs. 3: An Stelle von „5 Prozent" tritt „15 Prozent".

Ziffer 2 Abs. 5 hat zu lauten: Die Ausgleichung etwa bestehender abweichender Lohnunterschiede bleibt bezirklicher oder örtlicher Regelung vorbehalten.

§ 9: Ferien. Ziffer 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung: Jeder unter diesen Tarifvertrag fallende Arbeiter hat einmal innerhalb von 12 Monaten Anspruch auf Ferien (Beurlaubung unter Fortzahlung des Tariflohnes), wenn er mindestens 36 Wochen in demselben Unternehmen ununterbrochen gearbeitet hat. Die Frist von 12 Monaten beginnt mit dem Eintritt des Arbeiters in das Unternehmen, für das Jahr 1924 jedoch frühestens am 1. Februar.

§ 13: Vertragsdauer. Dieser Vertrag gilt bis zum 31. März 1926. Unabhängig hiervon kann jedoch die im § 3 getroffene Arbeitszeitregelung gekündigt werden. Diese Kündigung der Arbeitszeitregelung darf nicht früher als zum 28. Februar 1925 erfolgen, muß aber der Gegenseite spätestens am 1. Februar 1925 mittels eingeschriebenen Briefes zugehen. Macht eine Partei von dem Rechte der Kündigung der Arbeitszeitregelung Gebrauch, so ist die andere Partei berechtigt, ihrerseits die Ferienregelung ebenfalls zum 28. Februar 1925 zu kündigen, und zwar auch mittels eingeschriebenen Briefes, welcher jedoch der Gegenseite spätestens am 14. Februar 1925 zugehen muß.

Für den Fall der Kündigung einer oder beider vorgenannten Regelungen sind die Vertragsparteien verpflichtet, über die zukünftige Gestaltung dieser Regelungen unverzüglich in Verhandlungen einzutreten. Führen diese Verhandlungen bis zum 15. März 1925 zu keinem Ergebnis, so ist jede Vertragspartei berechtigt, die Entscheidung des Haupttarifamts anzurufen, welches dann endgültig und gegebenenfalls über beide Streitpunkte gleichzeitig entscheidet.

II. Erklärungsfrist bis 4. August 1924 gegenüber dem Reichsarbeitsministerium und den Parteien untereinander.

gez.: Dr. Königsberger.

Protokollnotizen:

1. § 4 Ziffer 1 Satz 1 und § 5 Ziffer 2 Abs. 9 des bisherigen Tarifvertrages bleiben unverändert bestehen.

2. Es wird den Parteien empfohlen, binnen drei Monaten in Verhandlungen darüber einzutreten, ob der jetzt geltende Tarifvertrag für Schachtmeister und Poliere usw. mit den am Abschluß des Reichstarifvertrages beteiligten Arbeitnehmerorganisationen in gleicher Form abzuschließen ist, bzw. ob diese Organisationen bei einem künftigen derartigen Tarifabschluß als Tarifparteien hinzuzuziehen sind.

gez.: Dr. Königsberger, Reichswirtschaftsgerichtsrat. gez.: Bahlcke, Ministerialamtmann.

Die protokollarische Bemerkung unter 1 besagt, daß die Bestimmungen über Ueberstunden und Lehrlinge in der Fassung des alten Vertrages bestehen bleiben sollen.

*

Damit wären wir zu einem vorläufigen Abschluß unserer diesjährigen Reichstarifvertragserneuerung gelangt. Wir sagen ausdrücklich: vorläufigen Abschluß, denn daß auf diesem Wege der Friede im Baugewerbe wiederherzustellen ist, diese Aussicht erscheint uns außerordentlich gering. Wie schon ein oberflächlicher Blick auf die einzelnen Bestimmungen des Schiedsspruches ersichtlich macht, kommt die vorgeschlagene Regelung den Unternehmerwünschen denkbar weit entgegen, während sie die billigen Forderungen der Bauarbeiter fast völlig unberücksichtigt läßt. Unannehmbar erscheint vor allem die Bestimmung, die die Erreichung des Vollarbeiters

lohnes erst mit dem beginnenden 22. Lebensjahre eintreten lassen will. Unerträglich die Ferienregelung, die bedeuten würde, daß die große Mehrzahl der Bauarbeiter in diesem Jahre um ihren Ferienanspruch geprellt würde. Völlig unbefriedigend die Bestimmung über die Beteiligung der Bauarbeiterverbände an dem Polier- und Schachtmeistervertrag. Unannehmbar in dieser Form aber auch die Regelung der Arbeitszeit. Nochmals: die Bauarbeiterverbände waren und sind bereit, allen billigen Bedürfnissen der Wirtschaft in bezug auf Mehrarbeit Rechnung zu tragen. Mehr: Sie haben einen gangbaren Weg hierfür vorgeschlagen. Der Schiedsspruch aber bringt eine schematische Verlängerung der Arbeitszeit. Sie wird in einem Augenblicke ausgesprochen, wo die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter, auch der Baufacharbeiter, wieder auf der ganzen Linie gewaltig ansteigt. So läßt sich diese Frage nicht erledigen.

Die verantwortlichen Verbandskörperschaften, Vorstand, Ausschuß und Bezirksleiter, sind gegenwärtig versammelt, um zu dem Schiedsspruche Stellung zu nehmen. Ein endgültiger Entscheid liegt noch nicht vor. Auch soll noch die Stimmung der Mitglieder erforscht werden. Diese bitten wir, sich die einzelnen Bestimmungen des Schiedsspruches genau anzusehen. In der nächsten Nummer der „Baugewerkschaft" werden wir die endgültige Stellungnahme unseres Verbandes mitteilen und gleichzeitig die einzelnen Bestimmungen des Schiedsspruches einer kritischen Würdigung unterziehen.

Unser Verband und die Bauproduktivgenossenschaften

Die nachstehenden Gedanken gehen uns von einem Verbandskollegen zu, der auch ein eifriges Genossenschaftsmitglied ist. Wir geben sie als Einleitung einer Aussprache wieder, für die, wie wir zu wissen glauben, auch auf seiten unserer Genossenschaftspraktiker ein Bedürfnis vorliegt. Ein beschränkter Raum der „Baugewerkschaft" steht dafür zur Verfügung. Die Schriftleitung.

Wir Bauarbeiter stehen auf dem Standpunkt, daß es notwendig ist, neben der Erkämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Wirtschaft selber Einfluß zu erringen. Vor allem legen wir Wert darauf, mit in die Produktion zu steigen, um dadurch Einfluß auf den Baumarkt und die Bauweise sowie die Gestaltung der Kalkulation im Baugewerbe zu erhalten. Zugleich haben wir das Bestreben, wenigstens mittelbar zu einer gewissen wirtschaftlichen Selbständigkeit zu kommen. Der Bauarbeiter hat es von jeher als drückend empfunden, in wirtschaftlichen Krisenzeiten der Willkür antisozialer Arbeitgeber preisgegeben zu sein. Obschon wir immer unsere Pflicht als Arbeiter taten, ließ man uns bei schlechter Konjunktur doch gern fühlen, daß wir im Wirtschaftsprozeß der schwächere Teil sind. Diese uns oft mit brutaler Gewalt zu Gemüte geführte Tatsache mußte gerade uns christliche Arbeiter, die wir die Arbeit als eine von Gott gewollte sittliche Pflicht anerkennen, mit Bitterkeit erfüllen. Lange suchten wir nach einem rettenden Ausweg.

Endlich, auf der Fuldaer Generalversammlung unseres Verbandes, wurde das befreiende Wort gesprochen. In programmatischer Form wurden Richtlinien aufgestellt, nach denen es uns Bauarbeitern ermöglicht werden sollte, nicht mehr für fremden Gewinn, sondern in eigenen Betrieben für die Allgemeinheit und uns selber zu arbeiten. Unsere Berufsarbeit hatte mit einemmale einen neuen Sinn bekommen. Endlich ein Ausweg aus dem Irrgang privatkapitalistischer Wirtschaftsbetätigung! So haben es unsere Besten empfunden. Vielfältige Kräfte, die bisher nicht hatten zur Entfaltung kommen können, wurden nun frei.

So entstanden unsere heutigen durchweg fest fundierten und gut entwickelten Bauproduktivgenossenschaften. Die Gründung unserer Genossenschaften stellt den mutigen Versuch dar, die schöpferische Kraft der Arbeiterschaft auf einem völlig neuen Gebiete zu erproben, nämlich auf dem der selbständigen Produktion. Heute können wir sagen, daß diese Probe glänzend bestanden ist. Die Bauproduktivgenossenschaften sind zu einem Faktor im Baugewerbe geworden, mit dem die privaten Unternehmer, aber auch die staatlichen und kommunalen Behörden rechnen müssen. Neue Führertalente, die unsere Wirtschaft so dringend gebraucht, sind ans Licht gekommen. Wieviel Millionen wurden der Allgemeinheit schon durch die Tätigkeit der genossenschaftlichen Baubetriebe erspart! Vielleicht ist die Spitzenorganisation in der Lage, gelegentlich näheres darüber zu berichten.

Aber noch ist das gesteckte Ziel erst zum Teil verwirklicht. Neben der Beeinflussung der Bauweise und der Baupreise ist das Problem der Beschaffung von Eigenheimen zu lösen. Eigenheim — welche Hoffnungen weckt das Wort! Wir, die wir in Mietskasernen und Dachluken hausen, vermögen kaum noch daran zu glauben. Und doch kann und soll es Wirklichkeit werden, ja, es ist in verschiedenen Städten und Gegenden Deutschlands von unseren wagemutigen Genossenschaftlern schon verwirklicht worden. Lang und dornig ist freilich der Weg, der dahin führt. Wer schon vor den Anfangsschwierigkeiten zurückschreckt, dessen Sehnen nach einem eigenen Häuschen wird zeitlebens unerfüllt bleiben. Aber wo Energie mit Opferwillen sich paart, da ist das Ziel keine Utopie. Genau wie im gewerkschaftlichen Leben Erfolge nur durch persönliche Opfer und einiges Handeln aller Kollegen erzielt werden, ebenso muß auf genossenschaftlichem Gebiete mit ganzer Kraft, zäher Ausdauer und fester Geschlossenheit gearbeitet werden.

Wir haben also neben der kräftigen Förderung unseres Verbandes ein gleich großes Interesse an der gesunden Entwicklung unserer Produktivgenossenschaften. Es ist daher selbstverständlich eine gute, reibungslose Zusammenarbeit von Gewerkschaft und Genossenschaft erforderlich. Hierzu gehört vor allem, daß sich beide bei ihrer Arbeit die bestmögliche Unterstützung leihen. Einstellungen und Entlassungen sollten nach Möglichkeit nur nach Fühlungnahme mit der örtlichen Verbandsleitung erfolgen. Es sollte auch nicht vorkommen, daß ein Betrieb zu Feierschichten greift, ohne vorher die zuständige Gewerkschaft benachrichtigt zu haben. Derartige Vorkommnisse haben Rückwirkungen auf die Organisation, die dann nachher die Mitgliederverluste zu buchen hat. Ein besonderes Wort ist zu sagen über das Verhältnis der Betriebsleitung zu den Arbeitenden im Betriebe. Von den privaten Arbeitgebern verlangen wir mit Recht, daß sie im Arbeiter den Menschen sehen und ihn darnach behandeln. Wir verurteilen mit aller Entschiedenheit das brutale Verhalten mancher Gewaltmenschen im Arbeitgeberlager, die von christlichem und sozialem Geist nicht berührt sind und glauben, bei jeder Gelegenheit ihren Herr-im-Hause-Standpunkt hervorkehren zu müssen. Wieviel mehr müssen wir von unseren eigenen Betrieben erwarten, daß sie, was Behandlung der arbeitenden Menschen angeht, einwandfrei dastehen. Nicht nur darf kein Grund zur Klage sein, sondern sie müssen mit leuchtendem Beispiel den privaten Arbeitgebern vorangehen. Es müssen in jeder Hinsicht Musterbetriebe sein, getragen von wahrhaft christlichem Gemeinschaftsgeist. Nicht mit Widerwillen dürfen die im Genossenschaftsbetriebe Arbeitenden morgens an ihr Tagewerk gehen, sondern mit einem Hochgefühl, mit Freude an der Arbeit. Ich verliere kein Wort darüber, daß auch in unseren Betrieben Autorität und Ordnung zu herrschen hat, daß die Weisungen der Betriebsleitung unter allen Umständen ausgeführt werden müssen; das alles ist ganz selbstverständlich und dürfte bei einer christlichen Arbeiterschaft bei geeigneter Behandlung auch nicht auf Schwierigkeiten stoßen. Auf die richtige Behandlung kommt es allerdings sehr an. Autorität und Ordnung erzielt man nicht durch barsches, unfreundliches Verhalten gegenüber den Arbeitern, sondern indem man sie als Freunde und Mitarbeiter am gemeinsamen Werk behandelt. Volles beiderseitiges Vertrauen muß Leitungen und Arbeiter unserer Betriebe leiten, nur dann wird die Betriebsdisziplin gewahrt und der genossenschaftliche Geist lebendig erhalten. Unsere Produktivgenossenschaften sind noch sehr junge Unternehmungen, sie stellen einen völlig neuen Versuch dar und es ist daher nur natürlich, daß sie mancherlei Kinderkrankheiten durchmachen. Ernste Schäden haben sich bisher nirgends gezeigt, das soll mit Genugtuung festgestellt werden. Aber auch die leichteren Kinderkrankheiten müssen möglichst rasch überwunden werden. Sie stellen innere Belastungen der Bewegung dar, die sie an ihrer Entfaltung zur höchsten Blüte hindern.

Zweifellos ist die Aufgabe, die unseren Genossenschaften gestellt ist, nicht leicht. Gerade heute verstärken sich wieder die Widerstände und wird es daher noch mancher Kämpfe bedürfen, um ihnen nach allen Seiten Licht und Raum zu schaffen. Aber ich bin felsenfest davon überzeugt, daß dennoch das große Ziel erreicht wird — wenn Genossenschaften und Gewerkschaften einträchtig zusammenarbeiten. Beide sind auf Gedeih und Verderb miteinander verkoppelt. Geht es einer Genossenschaft in einem Bezirke gut, ist es gewiß auch mit unserem Verbande dort gut bestellt. Umgekehrt steht und fällt mit der gewerkschaftlichen Organisation am Orte auch die Genossenschaftsbewegung. Deshalb ist gegenseitige Stützung und Förderung unter allen Umständen geboten. Der Geschäftsführer einer Genossenschaft sollte stets enge Fühlung mit dem Verbandsangestellten halten und umgekehrt. Ein Nebeneinander weckt leicht Mißtrauen und schadet den Interessen beider Bewegungen.

Wenn so die genossenschaftliche und gewerkschaftliche Arbeit aufgefaßt und zusammengefaßt wird, dann wird bestimmt von uns in naher Zukunft der Nachweis erbracht sein, daß nur Betriebe auf gemeinnütziger Grundlage in der Lage sind, dem deutschen Volke und der deutschen Arbeiterschaft den Weg zu besseren Zeiten zu ebnen. Auch hier gilt das Wort, das auf unserem Verbandsplakat durch den gewaltigen Riesen und den kleinen Knaben so sinnvoll verkörpert ist:

„Leicht ist die Kraft des Einzelnen gebrochen,
Vereinte Kräfte kann man niemals unterjochen."

In diesem Sinne an die gemeinsame Arbeit!

Was tut uns not?

Eine recht überflüssige Frage, wird wohl mancher Kollege denken. „Weiß der Fragesteller denn nicht, wie es im Baugewerbe aussieht? Ist es ihm nicht bekannt, daß die Löhne bei weitem nicht ausreichen, daß schon viermal Verhandlungen über die Erneuerung des Reichstarifvertrages stattgefunden haben, bis heute aber nichts erreicht worden ist?" O ja, Kollege, dieses ist mir sehr gut bekannt, darum werfe ich die Frage auf. Aber haben wir im Baugewerbe nicht schon ganz ähnliche Zeiten durch-

---

Wissen heißt die Welt verstehen;
Wissen lehrt verrauschter Zeiten
Und der Stunde, die da flattert,
Wunderliche Zeichen deuten.

Und da sich die neuen Tage
Aus dem Schutt der alten bauen,
Kann ein ungetrübtes Auge
Rückwärts blickend vorwärts schauen.

Denn solange Haß und Liebe,
Furcht und Gier auf Erden schalten,
Werden sich der Menschheit Lose
Aehnlich oder gleich gestalten.

Menschen sind die Menschenkinder
Aller Zeiten, aller Zonen,
Ob sie unter Birkenbüschen,
Ob sie unter Palmen wohnen;

Ob sie vor dem Christengotte,
Ob vor Wodan sie sich bücken,
Ob sie sich in Lumpen bergen
Oder sich mit Purpur schmücken.

Vielfach sind die Wolkenbilder,
Die den Himmelsraum durchwallen,
Doch nur Dunst die leichten Flocken,
Doch nur Dampf die schweren Ballen.

Alle auf des Sturmes Straße
Fahren sie, die Lustgespinste:
Wolkenbilder, leere Dämpfe,
Menschenbilder, eitle Dünste!

Aus „Dreizehnlinden" v. Fr. W. Weber.

Freie Bahn dem Tüchtigen!

Von **Franz Weber**, Siegen.

Der Verfasser, ein langjähriges Mitglied unseres Verbandes, bemerkt in einem Begleitschreiben: „Es geht mir nicht etwa darum, für den Verfasser der Lehrbriefe oder gar in dessen Auftrag Reklame zu machen, sondern ich möchte mit dem Hinweis auf die gute Sache dem Standesinteresse und der Hebung des Berufs dienen, und diese ehrliche Absicht scheint mir durch die Bekanntgabe in der Verbandszeitschrift sehr gefördert zu werden."

Die Schriftleitung.

Dieses stolze Wort, das während des Krieges geprägt wurde und manchem begabten, aber mittellosen Handwerker als leuchtender Stern für die Zukunft erschien, hat bisher leider nur herzlich wenig Verwirklichung erfahren. Wie in allen Berufen, so gibt es auch im Baugewerbe nicht wenige, die vermöge ihrer Geistesgaben zu etwas höherem berufen wären, als ihr Leben lang mit Hammer und Kelle, oder mit der Zimmermannsaxt usw. ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Unzählige stehen da noch an der unrichtigen Stelle und manches Talent verkümmert und versumpft, weil auch heute immer noch und mehr als je, der schnöde Mammon dem Tüchtigen die freie Bahn verschließt. Vor dem Kriege war es immerhin noch möglich, daß ein strebsamer junger Bauhandwerker — wenn er nicht etwa, wie leider die meisten, für den Lebensunterhalt der Angehörigen mitsorgen mußte — bei bescheidener Lebensweise im Verlauf von Jahren soviel ersparen konnte, um einige Wintersemester eine Bauschule zu besuchen. In der gegenwärtigen Zeit, in der die Lohnverhältnisse bei weitem nicht gleichen Schritt halten mit den Preisen für die Lebensbedürfnisse, ist dies fast zur Unmöglichkeit geworden. Oder welcher ältere Berufskollege, der als sorgender Familienvater für seine Kinder ein besseres Erdenlos erstrebt, als es ihm durch die Ungunst der Verhältnisse beschert ist, bringt es heute fertig, einen talentvollen Sohn eine Bauschule besuchen zu lassen, wenn nicht zufällig eine solche am Wohnorte besteht? Auch er muß sich bekümmerten Herzens sagen: Freie Bahn dem Tüchtigen, — sofern er auch tüchtig Geld hat.

Wenn nun auch gegenwärtig das gesamte Baugewerbe derartig darnieder liegt, daß man nicht nur mit erwerbslosen Bauhandwerkern, sondern mehr noch mit stellenlosen Bautechnikern — um einen landläufigen Ausdruck zu gebrauchen — die Straßen pflastern kann, so hoffen wir doch immer auf eine bessere Zeit, und jeder Einsichtige wird zugeben müssen, daß im Baugewerbe bald ein Aufstieg kommen muß und unfehlbar kommen wird. Diese Zeit braucht dann auch wieder neben den werktätigen Baumenschen solche, die die Pläne schaffen, Architekten und Techniker, und solche, die die Ausführung leiten, tüchtige Poliere und Bauführer.

Seit einigen Jahren werden in verschiedenen Fachzeitungen bautechnische Unterrichtsbriefe angeboten, die den Schüler durch brieflichen Fernunterricht in die Bautechnik einführen. Diese Briefe liegen vor mir und ich verdanke ihnen viel Belehrung und eine reichhaltige Erweiterung meiner Kenntnisse. Wenn sie ja auch nicht voll und ganz den Besuch einer Bauschule ersetzen können und dies auch wohl nicht sollen, so bilden sie doch in ihrer leicht faßlichen Darstellung, wobei nur Volksschulkenntnisse vorausgesetzt werden, eine außerordentlich gediegene Grundlage zur selbständigen Weiterbildung. In einer eigenartigen Unterrichtsmethode werden Planimetrie, Flächen- und Körperberechnungen mit zahlreichen praktischen Beispielen und Aufgaben, Baustofflehre, Baukonstruktionen, statische Berechnungen behandelt bis zum selbständigen Entwurf mit Massenberechnungen und Kostenanschlägen. Der Hauptvorzug dieses Unterrichtssystems ist der, daß man nicht an Zeit und Ort gebunden ist, sondern neben seiner Berufsarbeit je nach der zur Verfügung stehenden freien Zeit und nach Auffassungsvermögen in kürzerer oder längerer Dauer den ganzen Lehrstoff durcharbeiten kann.

Das Werk verdient es, weitesten Berufskreisen bekannt zu werden, zumal der Preis im Verhältnis zu dem Gebotenen gering ist. Der Verfasser der Unterrichtsbriefe, Architekt Otto Mews, Siegen i. W., Rosterstr. 32, versendet auf Verlangen Prospekt und Auskunft kostenlos.

Wissen ist Reichtum und unser Beruf gewinnt an Geltung und Ansehen, wenn jeder Bauhandwerker neben seinem praktischen Können auch über ein möglichst hohes Maß an theoretischen Kenntnissen und Allgemeinbildung verfügt.

gemacht? Ich will versuchen, einiges aus den Erlebnissen der letzten 20 bis 25 Jahre in die Erinnerung zurückzurufen. Es ist so lehrreich für eine Zeit, die, wie wir in der Arbeiterbewegung täglich feststellen können, so schnell und leicht vergißt.

Im Jahre 1900 hatten wir im Ruhrgebiet noch die 11stündige Arbeitszeit. Der Lohn betrug für einen Gelernten im Höchstfalle 45 Pf. Es wurde dann von beiden Verbänden (unser Verband war im Jahre vorher gegründet worden) eine Forderung auf 50 Pf. Stundenlohn und 10stündige Arbeitszeit gestellt. Die Innung lehnte diese Forderung ab und es begann dann im August der Streik. Derselbe wurde am 29. September ohne jeden Erfolg abgebrochen, weil sich zu viel Streikbrecher eingefunden hatten und dieselben einen ganz besonderen Schutz von der Polizei genossen. Die Polizei hatte sich auf seiten der Unternehmer gestellt. Trotzdem verloren die Bauarbeiter den Mut nicht, sondern es wurde beschlossen, so bald wie möglich erneut Forderungen zu stellen und durchzusetzen. Die Unternehmer benutzten diese Niederlage und setzten den Lohn auf 42 Pf. herab. Die wirtschaftlichen Verhältnisse gaben aber auch im nächsten Jahr keine Gelegenheit, neue Forderungen durchzusetzen. Erst im Frühjahr 1902 gingen die Bauarbeiter dazu über und verhängten über einzelne Unternehmer die Sperre. Dieser Kleinkrieg machte die Unternehmer mürbe, und es gelang dann, den Lohn wiederum auf 45 Pf. zu erhöhen. Im Jahre 1903 wurde erneut zur Waffe des Streiks gegriffen. Dieser brachte den Bauarbeitern einige Erfolge. Nicht nur in Dortmund, sondern im ganzen Industriegebiet waren die Bauarbeiter auf diese Weise vorgegangen. Gleichzeitig hatte sich im Arbeitgeberlager eine bedeutsame Umstellung vollzogen: an die Stelle der lokalen Innung war der bezirkliche Arbeitgeberbund getreten. Als im Jahre 1905 erneut versucht wurde, die Lage der Bauarbeiter zu verbessern, erfolgte zu Pfingsten die Aussperrung für das ganze rheinisch-westfälische Industriegebiet, die nach 16 Wochen mit einem Erfolge für die Bauarbeiter endete. Im Jahre 1910 fühlten sich dann die Unternehmer bereits so stark, daß sie die Aussperrung über ganz Deutschland wagten. Sie endete nach neunwöchiger Dauer mit einem vollen Erfolg für die Bauarbeiter. Was aber unsere Kollegen bei diesen Kämpfen für Opfer gebracht haben, läßt sich nicht in kurzen Worten schildern. Die Schwierigkeiten, die die Streikposten zu überwinden hatten, waren außerordentlich groß. Trotzdem fanden sich überall genügend Kollegen bereit, dieses dornenvolle Amt auf sich zu nehmen. Die organisierte Bauarbeiterschaft hatte volles Vertrauen zu ihrer Leitung und Organisation. Dieses Vertrauen, gepaart mit Opfersinn und dem eisenharten Willen, sich durchzusetzen, koste es was es wolle, hat damals der Bauarbeiterschaft gewaltige Erfolge gebracht. Die Verbandsangestellten und Vertrauensmänner waren im wahren Sinne des Wortes die Männer des Vertrauens der Mitglieder.

Wie ist es heute? Das harte Schicksal, welches über uns hereingebrochen ist — der verlorene Krieg, die Revolution, die Inflation, der Ruhrkampf mit seinen Begleiterscheinungen —, hat unserem Volke die Nerven zerrüttet. Menschlich ist dieses zu verstehen, weil diese Leiden und Opfer für eine Generation nach menschlichem Ermessen zu viel sind. Trotzdem dürfen wir nicht verzweifeln, erst recht nicht in diesem Augenblicke, wo die soziale Reaktion in Ausnützung der allgemeinen Volksnot zum längst herbeigesehnten Gegenstoß gegen die Arbeiterschaft ausgeholt hat. Wir müssen zunächst einmal wieder an uns selbst glauben, d. h. Vertrauen zur eigenen Kraft fassen. Und wir müssen wieder Vertrauen zueinander und zur Führung haben. Es darf nicht das eigene, kleine „Ich" mit seinen allzu kurzsichtig gesehenen Interessen in den Vordergrund gestellt werden. Besonders wir als christliche Bauarbeiter müssen uns in unserem Verbande als eine große Familie denken. Wenn über eine Familie Schicksalsschläge hereingebrochen sind, dann wäre es falsch, wenn die einzelnen Familienglieder auseinander laufen oder sich gegenseitig mit Vorwürfen bedenken wollten. Durch die Inflation war im vergangenen November wirklich ein schlimmes Schicksal über den Verband hereingebrochen. Arbeitslosigkeit in nie gekanntem Ausmaße trat verschärfend hinzu. Zeitweise waren mehr als 90 Prozent unserer Verbandsmitglieder arbeitslos, mußten mit der kärglichen Erwerbslosenunterstützung auskommen. Die angesammelten Kapitalien waren in der Hauptkasse wie Schnee in der Sonne geschmolzen. Neue Beiträge kamen nicht ein, und so wurde der finanzielle Zusammenbruch der Organisation vollständig.

Wundert sich jemand darüber, daß die Arbeitgeberverbände die Gelegenheit benutzten, um den Gewerkschaften den Todesstoß zu versetzen? Dort hat immer noch der alte, unsoziale Geist die Oberhand. Trotz der Teuerung wurden im Winter die Löhne gewaltig herabgesetzt, trotz der Arbeitslosigkeit die Arbeitszeit verlängert. Hiergegen hat sich die Bauarbeiterschaft bis zum heutigen Tage energisch gewehrt, und es ist den Arbeitgebern nicht gelungen, ihren Willen durchzusetzen. Wir könnten aber in der vollen Wiederherstellung unserer Rechte heute schon viel weiter sein, wenn der Geist in unseren Kollegenkreisen ein anderer wäre. Wenn an die Stelle unfruchtbarer Kritik die praktische Mitarbeit, an die Stelle des Mißtrauens, welches durch die Kommunisten und Unionisten, die Beitragsscheuen, gesät wird, Vertrauen gesetzt würde. Und vor allem, wenn der Opfergeist, wie er vor dem Kriege unsere Kollegen beseelte, wiederkehren würde. Wenn dann noch die Unternehmer sich weigerten, unsere berechtigten Forderungen zu erfüllen, wären wir in der Lage, diese zu erkämpfen.

Was von Nörglern und Beitragsscheuen zur Bemäntelung ihrer unverantwortlichen Haltung auch angeführt werden möge, dies bleibt als unerschütterliche Wahrheit bestehen: Es hilft niemand der Bauarbeiterschaft aus den gegenwärtigen, vielfach unhaltbar gewordenen Zuständen

Am 26. Juli 1924 ist der dreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1924 fällig.

heraus, es sei denn, sie besorgt es selber. Und niemand gibt ihr die Mittel zur Führung dieses Kampfes um ihr Recht, es sei denn, sie bringt sie selber auf. Dann aber geht es nicht an, daß nur ein Teil der Berufsangehörigen Beiträge zahlt und der andere sich drückt, sondern die gemeinsame Last muß auch gemeinsam getragen werden. Dann dürfen wir auch nicht, wie es Unverstand heute manchmal tut, im Hauskassierer den lästigen Beitragssammler oder gar ein Stück Gerichtsvollzieher sehen, sondern er muß als Mann des Vertrauens geschätzt werden, der wirklich nicht zu seinem persönlichen Vergnügen, sondern im höchsteigenen Interesse der Kollegen treppauf und treppab läuft. Und dann ist es fürderhin auch nicht mehr zu ertragen, daß die Mießmacherei unklarer und unzufriedener Köpfe jede gewerkschaftliche Arbeit behindert und verdirbt. An die Stelle satter und kraftloser pessimistischer Stimmungen muß der Geist brüderlicher Hilfsbereitschaft und tatkräftiger Mitarbeit treten. „Zurück zum Geist der Gründerzeit unserer Bewegung!", diese Mahnung kann nicht eindringlich genug ausgesprochen werden. Schließlich und vor allem aber ist die Erkenntnis wieder in die Arbeiterköpfe zu hämmern, daß die Gewerkschaft nicht nur die Bedeutung einer Lohnmaschine hat. Das aber heißt sich zurückbesinnen auf die Grundsätze und Ideen, die zur Gründung unserer Bewegung geführt haben. Darüber dürfte in einem weiteren Aufsatz einiges zu sagen sein.

Dortmund. H. Petri.

Allgemeine Rundschau

Lohnpolitik und Wirtschaftsgesundung

Darüber bringt die „Deutsche Tageszeitung", das bekannte Sprachrohr des ostelbischen Großgrundbesitzes, einen Artikel, der in folgenden Kernsätzen gipfelt:

„Die Kardinalfrage aller Lohnpolitik sollte dahin laufen, ob eine Gesundung der Wirtschaft bei gleichzeitigen Lohnerhöhungen möglich ist. Die bei der Währungsstabilisierung vorgenommene Festsetzung der Löhne mußte hinter dem Friedensstand zurückbleiben, in der Endkonsequenz bedingt durch eingetretenen starken Rückgang der Produktion. Beseitigung der Inflation bei vermindertem Ertrage der Wirtschaft bedeutet im Hinblick auf den Bedarf der Vorkriegszeit stark verringerten Umlauf an wertbeständigen Zahlungsmitteln und somit für jeden einzelnen ziffernmäßig eine entsprechende Minderung des Geldeinkommens. Der ökonomische Grundsatz, daß dem Lohn die Leistung qualitativ und quantitativ entsprechen muß, hätte auch von dem Arbeitnehmer instinktiv gefühlt werden müssen, denn unschwer kann jeder volkswirtschaftlich Denkende erkennen, daß bei Sinken des Arbeitsertrages der unveränderte Nominallohn für den Empfänger nur ein geringeres Quantum an Waren repräsentieren kann. Die Beamtenschaft hat ohne weiteres diesem Gebot der Stunde folgen müssen, so daß heute die höheren Beamtengruppen auf 50 bis 60 Prozent des Friedenseinkommens stehen. Die Privatangestellten stehen bei vermehrter Arbeitszeit wohl im günstigsten Falle auf Zweidrittel der Friedensbezüge. Von dem erschreckend geschmälerten Nominaleinkommen der Arbeitgeber soll hier nicht geredet werden. Nur der Handarbeiter meint die Lebensgewohnheiten der Vorkriegszeit in vollem Umfange aufrechterhalten zu müssen. . . . Wenn die Arbeitnehmer durch fortdauernde Lohnforderung die kranke Wirtschaft beunruhigen, wird das Gespenst erneuter Inflation mit allen Folgen wirtschaftlichen und sozialen Elends wieder heraufbeschworen."

Nicht nur gegen die Dummheit, auch gegen wirtschaftlichen Unverstand kämpfen anscheinend selbst die Götter vergebens. Besonders die drei letzten Sätze sind typisch für diesen Unverstand. Fehlt nur noch, daß dem schwer entbehrenden Arbeitgeber der in Saus und Braus lebende Arbeiter gegenübergestellt wird. Man ist es nachgerade müde geworden, sich immer wieder mit solchen Blödheiten auseinanderzusetzen.

Nur auf einige Widersprüche möchten wir das Agrarierblatt hinweisen. Es führt in seinen Spalten seit geraumer Zeit bewegliche Klage über unzulängliche Preise, die die Landwirtschaft für ihre Erzeugnisse bekommt. Wir wollen die Berechtigung dieser Klagen nicht in ihrer Gesamtheit abstreiten. Aber warum bekommt der Landwirt zum Teil ungenügende Preise? Weil die breiten Massen der Bevölkerung kaufunkräftig geworden sind. Fast 70 Prozent der Bevölkerung sind auf das Einkommen aus Lohn oder Gehalt angewiesen, verehrte Tageszeitung! Solange es diesen 70 Prozent infolge ungenügender Löhne und Gehälter schlecht geht, kann es der Landwirtschaft sehr natürlicherweise nicht gut gehen. Und nebenbei bemerkt: Die deutsche Industrie produziert doch nicht nur für die Ausfuhr. Dem Absatze im Inland kam stets und kommt auch künftig die überwiegende Bedeutung zu. Wie will aber die Industrie ihre Waren an die deutsche Bevölkerung verkaufen, wenn ein Großteil derselben Einkommen bezieht, die nur eben zur nackten Lebensfristung ausreichen!

Goldene Regeln eines Arbeitgeberverbandes

Ein Unternehmerverband hat an seine angeschlossenen Mitglieder eine Anzahl „goldener Regeln" gesandt, die er zu beachten bittet. Die Regeln heißen:

Erhalte tüchtige Arbeiter durch anständige Mittel dem Gewerbe.

Du hast die Pflicht, in guten und schlechten Zeiten Lehrlinge heranzubilden, damit die Nachfrage nach gelernten Kräften befriedigt werden kann.

Die Lohnsätze sollten auf der Grundlage des Höchstmaßes festgesetzt werden, das du zahlen kannst, um deinem Wettbewerb begegnen zu können. Der Lohn soll ausreichen, nicht nur, um den Lebensunterhalt zu gewähren, sondern auch, um einen Ueberschuß zu gewähren für Erholung, Fortbildung und Notfälle.

Schaffe Arbeitsbedingungen und eine Umgebung, die der Gesundheit und dem Glück deiner Arbeiter dienlich sind.

Es ist deine Pflicht, zu versuchen, den Standpunkt und die Fragen, die deine Arbeiter einnehmen oder beschäftigen, zu verstehen und ihnen die wirtschaftlichen Grundsätze klarzumachen, nach denen wir unsere Entscheidungen und Handlungen einrichten.

Es ist deine Pflicht, die Arbeit so einzuteilen, daß daß das Personal dauernd beschäftigt werden kann und Ueberstunden möglichst vermieden werden.

Eine feine Sache, nicht wahr, lieber Leser? Freue dich nur nicht zu früh! Das Schreiben stammt nämlich von einem nordamerikanischen Arbeitgeberverband. Bei einer deutschen Unternehmervereinigung wäre so etwas natürlich ausgeschlossen. Die haben ihre Herren Syndizi, und die passen schon auf, daß keine „Sentimentalitäten" passieren. Womit übrigens nicht gesagt sein soll, daß die amerikanischen Unternehmer im ganzen sozialer seien als die deutschen. Nein, das gewiß nicht. Nur scheint uns, in der Großzügigkeit der Menschenbehandlung sind sie den unsrigen um ganze Pferdelängen voraus. Aber Letzteres werden unsere wohl nie lernen.

Tarifbewegung

Bezirk Karlsruhe

Verschiedene Schiedssprüche des badischen Schlichters Dr. Jollh haben mit Recht bei der Arbeiterschaft Erregung hervorgerufen. Neuerdings hat der Herr Schlichter bei Fällung eines Spruches für das Baugewerbe Mittel- und Oberbadens seiner bisherigen Tätigkeit die Krone aufgesetzt, was die Bezirksleitungen der beteiligten Verbände veranlaßte, nachstehendes Protestschreiben dem Herrn Schlichter zu senden:

„Die Bauarbeiter in Ober- und Mittelbaden haben im April 1924 die letzte Lohnerhöhung erhalten. Am 4. Juni lief die Vereinbarung ab. Verhandlungen mit den Arbeitgebern waren zwecklos, weil diese seit November 1923 jeder Forderung ablehnend gegenüberstehen. Wie schon oft vorher, mußte auch diesmal der Schlichtungsausschuß in Karlsruhe den Knoten durchhauen. Er sprach am 20. Juni den Bauarbeitern eine Löhnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde zu. Die Lohnerhöhung war sehr gering, trotzdem lehnten die Arbeitgeber den Schiedsspruch ab. Die Bauarbeiterorganisationen beantragten dann die Verbindlichkeitserklärung, die jedoch vom Schlichter abgelehnt wurde. In der Begründung der Ablehnung durch den Schlichter findet sich unter anderem folgender Satz:

„Die Verbindlichkeitserklärung war schon deshalb abzulehnen, weil zwingende Gründe für eine Lohnerhöhung nicht nachgewiesen sind und weil jedenfalls keine Gründe dafür vorliegen, daß den Arbeitgebern bei der derzeitigen ungünstigen wirtschaftlichen Lage eine Lohnerhöhung im Wege der Verbindlichkeitserklärung auferlegt wird."

Diesen Teil der Begründung betrachten die Bauarbeiter als eine Verhöhnung, sie erheben deshalb Protest. Bei den Verhandlungen um die Verbindlichkeitserklärung haben die Bauarbeiter folgendes nachgewiesen:

1. Der jetzige Tagesverdienst des Facharbeiters steht um 20 Prozent unter dem Friedensverdienst.

2. Die Preise stehen um 50 bis 200 Prozent über den Friedenspreisen.

3. Das wurde mit Beispielen aus den verschiedensten Landesteilen belegt.

4. Die Bauarbeiter sind heute gezwungen, auswärts zu arbeiten, sie müssen höheres Fahrgeld aufwenden, Logis und Beköstigung zahlen und für die Familie bleibt nur wenig übrig.

5. Die Beiträge für die soziale Versicherung sind höher als vor dem Kriege.

6. Ab 1. Juli tritt das Gebäude-Sondersteuergesetz in Kraft und bringt den Arbeitern eine weitere Belastung.

Wenn der Schlichter trotz dieser Beweisführung sagt: Zwingende Gründe für eine Lohnerhöhung sind nicht nachgewiesen, so können die Bauarbeiter das nur als eine Verkennung der wirklichen Verhältnisse ansehen, gegen die sie mit Recht Protest erhoben haben. Schon einmal haben die Bauarbeiter böse Erfahrungen mit dem Schlichter machen müssen, und zwar in der Frage der Arbeitszeit. Mit den Stimmen der Arbeitgeber hat der Schlichter einen Spruch gefällt, wonach für die Arbeiter die Friedensarbeitszeit maßgebend sein soll, das wäre in den meisten Orten die zehnstündige Arbeitszeit. Kein Schlichtungsausschuß und kein anderer Schlichter in Deutschland ist so weit gegangen. Die Bauarbeiter haben durch diese Vorgänge das Vertrauen zu dem Schlichter verloren."

Feuerungs- und Schornsteinbau

Auf Grund einer Vereinbarung sind für die Zeit vom 10. Juli bis 6. August 1924 nachfolgende Löhne festgesetzt:

Diese Vereinbarung gilt als Zwischenvereinbarung, da voraussichtlich am 6. 8. 24 unser neuer Spezialtarif in Kraft tritt.

Der Reichsgrundlohn errechnet sich auf 74 Pf. Danach betragen die Löhne in Pfennigen einschließlich Geschirrgeld:

	Deutschland ohne Berlin u. Hamburg	Berlin*)	Hamburg*)
Feuerungsmaurer . . .	81	98	99
Feuerungshelfer	78	93	95
Schornsteinmaurer . . .	93	111	113
Schornsteinmaurer, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind . .	90	108	110

	Deutschland ohne Berlin u. Hamburg	Berlin*)	Hamburg*)
Schornsteinhelfer	85	102	104
Die Reiseentschädigung wird wie folgt berechnet:			
Der feste Satz	81	81	81
Kilometergeld	7,2	7,2	7,2

Die Spannung an den einzelnen Bauorten zwischen Hochbaumaurerlohn einerseits und Facharbeiterlohn andererseits soll derartig sein, daß der Feuerungsmaurer stets 5 Prozent, der Schornsteinmaurer stets 10 Prozent über dem Hochbaumaurerlohn erhält. Helfer erhalten in diesem Falle den Hochbaumaurerlohn. Geschirrgeld, Wegegeld sind mit einbegriffen.

Als Auslösung gilt noch bis auf weiteres die Festsetzung mit drei bzw. zwei Stundenlöhnen des Hochbaumaurers am Bauort, ebenso gelten die alten Bedingungen betr. Fahrgeld, Zuschläge usw.

*) Für Berlin und Hamburg wurde der zurzeit gültige Ortslohn mit 88, 66 bzw. 90 Pf. zugrunde gelegt und hierauf der tarifmäßige Aufschlag (10, 5, 25, 22, 15 Prozent) berechnet.

Aus dem Verbandsleben

Notruf eines völkischen Poliers

Der in München erscheinende „Völkische Kurier" brachte vor einigen Wochen folgende Zuschrift:

„Die völkischen Werkmeister im Baugewerbe (Poliere und Schachtmeister) sind gezwungen, durch die völkische Presse vor die Oeffentlichkeit zu treten, um ihre wirtschaftliche Lage zu schildern: Trotz vieler Verhandlungen zahlt man uns einen Wochenlohn, den wir vor 30 Jahren überholt hatten: 34,80 Mark. Bis alles abgezogen ist, erhalten wir 31 ℳ. Unsere Kollegen in den anderen Berufen, mit denen wir früher gleichstanden, erhalten schon längst 235 ℳ per Monat; und so hat heute der Arbeitgeber des bayerischen Baugewerbeverbandes eine Lage geschaffen, die geradezu katastrophal wirkt. Die alten gemäßigten nationalen Werkmeister sind so linksradikal geworden, daß man sagen muß, **der Arbeitgeberverband züchtet geradezu die Kommunisten,** und wenn man bedenkt, daß der Werkmeister an jeder Baustelle mit anderen Leuten arbeitet, daher eine streng einseitige Haltung bewahren muß, wie weit treiben da die Zustände, wenn es immer heißt: analog dem Bauarbeiter bekommt er so und soviel! Er muß dann „analog" zum Arbeiter halten, denn der Meister behandelt ihn ja dementsprechend; nach Fertigstellung einer Arbeit wird man in Zukunft sehen, wohin das alles führt! Es ist eine Schmach, wenn man sieht, wie der national sein wollende Arbeitgeber seine Volksgenossen ebenso langsam verhungern läßt, wie es der Feindbund tut. Weg mit dem Materialismus! Gebt Euren Volksgenossen so viel, daß sie wenigstens ein menschenwürdiges Dasein führen können, bringt auch Ihr ein Opfer, Ihr könnt es! Dem Vaterland zuliebe haben wir mit unserem Blute auch Euer Eigentum beschützt, bedenket das in dieser schweren Zeit."

Teufel, dieser völkische Werkmeister geht mit den Arbeitgebern scharf ins Gericht. „Der Arbeitgeberverband züchtet geradezu die Kommunisten", „der national sein wollende Arbeitgeber läßt seine Volksgenossen ebenso langsam verhungern, wie es der Feindbund tut"??!?! Das ist sehr starker Tobak! Vielleicht fühlt einer der angesprochenen völkischen Unternehmer das Bedürfnis, sich dazu zu äußern. Aber glaubt der völkische Werkmeister im Ernste, durch einen wehleidigen Appell in dem völkischen Blatt seine Lage verbessern zu können? Dann ist er schief gewickelt. Er muß sich dann schon bequemen, einer Gewerkschaft anzugehören und seinen gewerkschaftlichen Beitrag zu zahlen. Das kostet zwar etwas mehr, ist dafür aber auch unvergleichlich wirkungsvoller. Auch deutsch-völkische Unternehmer lassen sich im allgemeinen nicht durch schöne Redensarten imponieren! Im übrigen: Welche „alten gemäßigten nationalen Werkmeister sind so linksradikal geworden wie die Kommunisten"? Die im christlichen Bauarbeiterverband organisierten jedenfalls nicht. Also auch um die Grundsatzfestigkeit jener völkischen Werkmeister scheint es nicht besonders gut bestellt zu sein.

Ortsgruppe Habinghorst-Rauxel

Rasch tritt der Tod den Menschen an! Das müssen wir auch leider von unserem jugendlichen Kollegen Ludwig Hochmanski berichten. Am 21. Juli wäre unser Freund 18 Jahre alt geworden und am 18. August hätte er bereits eine vierjährige Mitgliedschaft in unserem Verbande zu verzeichnen gehabt, wenn nicht der unerbittliche Tod seinem jungen Leben ein plötzliches Ende gesetzt hätte. Am Sonntag, den 13. Juli, ging unser Freund gesund und munter mit mehreren Kollegen zum Baden. Beim Sprung ins Wasser traf ihn ein Herzschlag, welcher den sofortigen Tod verursachte. Wir verlieren in dem Kollegen Hochmanski einen unserer besten jugendlichen Kollegen. Er war nicht dafür bekannt, große Reden zu schwingen, wohl aber war er aus vollster Ueberzeugung christlicher Gewerkschaftler und hatte er durch seinen festen, klaren Charakter die Aufmerksamkeit und das Wohlwollen seiner Kollegen auf sich gelenkt. Davon gab am besten Zeugnis der große Leichenzug, der ihm am 16. Juli die letzte Ehre erwies. Nicht aber nur trifft unseren Verband der harte Verlust. Eltern und sechs Geschwister trauern ihm nach, denen er als ältester Sohn und Bruder nach Beendigung seiner Lehrzeit eine gute Stütze im Haushalt war. Möge unser heimgegangener junger Kollege den Jungmannen des Verbandes ein leuchtendes Vorbild sein! Er ruhe in Frieden!

Sozialpolitik

Familienhilfe. Der Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten nahm in seiner Sitzung vom 9. Juli 1924 folgenden Antrag der Mittelparteien an:

1. In der Wochenhilfe (§ 195a der Reichsversicherungsordnung) beträgt der einmalige Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden 25 G.-M. Findet eine Entbindung nicht statt, so sind als Beiträge zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden 5 G.-M. zu zahlen, als Wochengeld mindestens 50 Pf. täglich und als Stillgeld mindestens 25 Pf. täglich, die Geldleistung im Sinne des § 195c Abs. 1 8 G.-M. und Abs. 2 12 G.-M., die Geldleistung im Sinne des § 195d 12 G.-M., die Geldleistung im Sinne des § 197 30 G.-M.
2. In der Familienwochenhilfe beträgt das Wochengeld pro Tag 50 Pf. und das tägliche Stillgeld 25 Goldpfennig. Der Kassenvorstand kann bestimmen, daß das Wochengeld in einem festen Betrag einmal oder in Teilbeträgen gezahlt wird.
3. Die Geldleistung im Sinne des § 370 Abs. 1 Satz 2 der Wochenversicherungsordnung beträgt bis zu 30 G.-M.
4. Der Reichsarbeitsminister wird ermächtigt, die Verordnung über Wochenhilfe vom 18. August 1923 in der Fassung nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 1 bis 3 mit Wirkung vom 1. August 1924 bekannt zu machen. Für Entbindungsfälle, die vor dem 1. August 1924 eingetreten sind, ist das Wochen- und Stillgeld für den Rest der Bezugszeit nach Maßgabe der vorstehenden Sätze zu berechnen. Im Falle des § 205a der Reichsversicherungsordnung wird von dem Gesamtbetrag des Wochengeldes der dem Reste der Bezugszeit entsprechende Teil gewährt. S. K.

Kurzarbeiter- und Erwerbslosennot. Unser Bezirksleiter, Kollege Heurich, brachte im Badischen Landtag folgenden Antrag ein:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen:

1. mit Rücksicht auf die Verschlechterung der Wirtschaftslage alsbald beim Reichsarbeits- und Reichsfinanzministerium die nach § 1 Abs. 2 der Verordnung vom 16. Februar 1924 (RGBl. Seite 127) erforderliche Zustimmung für Einrichtung einer Fürsorge für Kurzarbeiter zu beantragen und
2. sich dafür einzusetzen, daß raschestens die Erwerbslosenunterstützung erhöht wird.

Bau-Rundschau

Tagung für wirtschaftliches Bauen

Der „Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen" hielt kürzlich in Breslau eine Tagung ab, zu der die deutschen Fachleute aus der Technik und der Bauwirtschaft sowie die Vertreter der Reichs-, Staats- und städtischen Behörden in großer Zahl erschienen waren.

Als Ziel des Ausschusses gab sein langjähriger Vorsitzender, Regierungsrat Stegemann, nach der „Bauwelt" an: „Viel zu sehr hat man im Hochbau gegenüber den anderen Ingenieur-Wissenschaften starr festgehalten an alten Ueberlieferungen und Grundsätzen. Erst die Not der Zeit hat uns davon freigemacht, allzu ängstlich am Ueberkommenen festzuhalten, und uns gelehrt, daß sich alles noch besser machen läßt, als es bisher gemacht worden ist. Und so hat auch der „Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen" seit den Jahren seines Bestehens immer wieder neue Wege gesucht, um zu seinem Teile zur Linderung der Not beizutragen. Aus tausend Anfängen heraus ist man zielbewußt neue Wege gegangen und hat zunächst versucht, die Baumethoden zu verbessern und wirtschaftlicher zu gestalten, bis man schließlich das gesamte große Gebiet der Bauwirtschaft in den Aufgabenkreis aufnahm und Fragen der Wärmewirtschaft genau so der Prüfung unterzog, wie rein konstruktive und wirtschaftliche Gebiete. Immer war das Ziel, Methoden zu finden, die nach irgendwelcher Seite hin eine wirtschaftliche Verbesserung bedeuteten und Ersparnisse mit sich brachten, ohne dabei den Wert des Geschaffenen herabzudrücken. Eine Begrenzung des Arbeitsgebietes konnte es dabei überhaupt nicht geben. Die Aufgaben selbst aber wurden gestellt an den Erfordernissen der Zeit."

Die Tagung befaßte sich mit den Fragen der Typisierung in der Wohnungswirtschaft, der Holzwirtschaft im Wohnungsbau, der Lieferungs- und Bauverträge und weiter mit technischen Einzelfragen.

Als bedeutsamstes Ergebnis der Tagung darf folgende Kundgebung zu dem vielumstrittenen Problem der Wohnungsbaufinanzierung betrachtet werden, die, was besonders zu beachten ist, einstimmig beschlossen wurde:

„Die deutsche Tagung für wirtschaftliches Bauen sprach als ihre einmütige Ueberzeugung aus, daß die Wohnungsnot nicht durch den sofortigen Uebergang zur freien Wirtschaft, sondern nur in einem längeren Zeitraum durch die planmäßige Verwendung öffentlicher Mittel behoben werden kann. Von den deutschen Ländern muß gefordert werden, daß sie für den Wohnungsbau jährlich 10 v. H. der Friedensmiete auf 5 Jahre fest durch Gesetz bereitstellen und diesen Satz nach Bedarf nach und nach so weit erhöhen, daß in 5 Jahren die dringendste Wohnungsnot behoben ist. Die dadurch aufgebrachten Mittel müssen dauernd zusammengefaßt und zur Durchführung einer planmäßigen Wohnungsreform verwendet werden."

Hoffentlich verfehlt diese Kundgebung ihren Eindruck auf die verantwortlichen Stellen nicht. Sie erfüllt uns deshalb mit besonderer Genugtuung, weil sie in der grundsätzlichen Beurteilung des Wohnungsbauproblems wie auch in der Angabe der praktischen Mittel dem von uns seit Jahren vertretenen Standpunkt außerordentlich nahekommt.

Von den Arbeitsstellen

Dortmund. Bei der Firma Schulte in Dortmund verlor unser Kollege Ballhausen, Zimmerer, an der Kreissäge vier Finger der rechten Hand.

Auf dem Eisenwerk Dortmunder Union wurde unserem Kollegen Wilhelm Leßmann, Maurer, der linke Arm in der Muschel von einer Lokomotive vollständig abgefahren. — Wenn auch zum Glück beide Kollegen auf dem Wege der Genesung sind, so sind doch die Unglücksfälle sehr zu bedauern und ist die erneute Mahnung zu äußerster Vorsicht bei der Arbeit am Platze.

Bekanntmachung

Achtung! Bezirk Münster i. W.

Am 13. Juli kam eine unbekannte Person zur Frau des Kassierers unserer Verwaltungsstelle Gescher in Westfalen und verlangte von derselben die Herausgabe der Verbandsgelder, da sie von der Bezirksleitung in Münster dazu beauftragt sei. Die Frau des Kassierers hat richtig gehandelt und die Herausgabe der Gelder verweigert.

Wir warnen alle unsere Kassierer und Vertrauensleute, irgend welchen fremden Personen Verbandsgelder herauszugeben. Da, wo solche einen diesbezüglichen Versuch machen, sind ihre Namen festzustellen oder sie sofort der Polizei zu übergeben.

Die Bezirksleitung: B. Müller.

Bücherschau

Die Grundlagen der Volkswirtschaftspolitik von Prof. Dr. Götz Briefs betitelt sich Band 10 der „Bücher der Arbeit". (Herausgeber: Eduard Herzog und Georg Wieber.) Echo-Verlag, Duisburg. 1 Mark.

Die aufsteigende Flut manchesterlicher Wirtschaftsanschauungen und der sozialen Reaktion machen es notwendig, sich wieder auf die wirklichen Grundlagen einer wahren Volkswirtschaftspolitik zu besinnen. Mit der ihm eigenen Gründlichkeit untersucht Prof. Briefs Ausgangspunkt und Wirkungen. Prof. Briefs ist in den letzten Wochen in eine scharfe Kampfstellung zum Unternehmertum geraten, weil er auf Grund spezieller Studien die aufsteigende soziale Reaktion beleuchtete und den vielbeachteten Aufruf badischer Universitätsprofessoren veranlaßte. Briefs stellt als Axiom auf, daß die Wirtschaft nicht um ihrer selbst willen da sei, sondern Unterlage des einzelmenschlichen Lebens darstelle. Das Nur-Produktionsideal sei falsch. Eine grundsätzliche Immunität der Wirtschaft dürfe kein Staatswesen anerkennen. Andererseits weiß Briefs aber auch genau, was die Wirtschaft notwendig hat und er scheut sich nicht, weiten Arbeitermassen ernste Worte zu sagen. Für den im öffentlichen, wirtschaftlichen, politischen oder gewerkschaftlichen Leben stehenden Mann ist der neue Briefs eine unbedingte Notwendigkeit.

*

Der Echo-Verlag hat sich entschlossen, für die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften und des deutschen Gewerkschaftsbundes einen billigen Monat der „Bücher der Arbeit" zu veranstalten. Alle bis jetzt erschienenen Bände sollen pro Band statt 1 Mark, 65 Pfennig kosten. Ortsverwaltungen usw. erhalten pro Band 15 Pfg. Rabatt, für sie stellt sich also der Preis auf 50 Pfg. Die unbedingt notwendige geistige Schulung der Arbeiterschaft hat den Echo-Verlag, der auf genossenschaftlicher Grundlage ruht und kein Gewinnunternehmen ist, zu dieser Herabsetzung veranlaßt. Wir bitten die Freunde und Kollegen, eifrig Gebrauch von dem billigen Monat Juli zu machen. Am 1. August ist Schluß der billigen Verkäufe. Es ist also ratsam, sich umgehend für den Bedarf für Unterrichtskurse usw. einzudecken.

Sterbetafel

Am 20. Mai starb unser Kollege **Karl Schieler** im Alter von 63 Jahren an Lungenleiden.

Verwaltungsstelle **Coutwig.**

Am 16. Juni starb nach längerem Siechtum unser langjähriges Mitglied, der Kollege **Josef Schwarz** (Zimmerer) im Alter von 64 Jahren an Blasenleiden.

Verwaltungsstelle **München.**

Am 30. Juni starb unser Kollege **Nikolaus Schlachter** im Alter von 63 Jahren an Lungenleiden.

Verwaltungsstelle **Coutwig.**

Am 30. Juni starb unser Kollege **Ernst Ladwig** an Blasenleiden.

Ortsgruppe **Herten.**

Am 5. Juli starb unser Kollege **Peter Odenthal** im Alter von 68 Jahren an einem Magengeschwür.

Verwaltungsstelle **Bonn.**

Am 6. Juli starb unser Kollege **Ernst Jaenschke** im Alter von 20 Jahren an Herzschlag.

Verwaltungsstelle **Gelsenkirchen.**

Am 7. Juli starb unser Kollege **Heinr. Jülich** im Alter von 53 Jahren an Lungenleiden.

Verwaltungsstelle **Bonn.**

Ehre ihrem Andenken!

Kautabak billig! Nur an Zahlstellen.

Hannewacker, Grimm und Triepel, Doms, Cramer, dünne, mitteldicke Rollen und Hufeisenform; per Stück 12 Pfg., Cramer 15 Pfg., bei einem Mindestquantum von 250 Stück. Verpackung und Porto frei, ab Stammhaus per Nachnahme zuzüglich Nachnahmeporto.

H. Trumpeter, Letmathe.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Clemens Schlitzer. Druck: Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt, sämtlich in Berlin.